

<b>Vorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>V 2019/080</b>
<b>TOP:</b>	<b>Status:</b>	öffentlich
	<b>Datum:</b>	21.03.2019
<b>Verkehrssicherung in Borken, Dülmener Weg - Anlegen eines Fußgängerüberwegs</b>		
<b>Federf. Fachbereich:</b>	<b>Bürgerservice und Ordnung</b>	
<b>Beteiligte Fachbereiche:</b>	<b>Tiefbau und Bauverwaltung</b>	
<b>Verfasser/in:</b>	Terwolbeck, Rene, Fachbereichsleiter	
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Gremium</b>
	10.04.2019	Umwelt- und Planungsausschuss

### Erläuterung:

Mit E-Mail vom 17.08.2018 hat ein Borkener Bürger (stellvertretend für eine nicht näher bekannte Anzahl von Personen) das Anlegen eines Fußgängerüberwegs am Dülmener Weg zwischen den Straßen Hohenfriedeberger Straße und Hohe Oststraße angeregt. Die Maßnahme sei als Beitrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit zu sehen, da viele Kinder aus dem Gebiet „In den Weiden“ zum Spiel-/Bolzplatz an der Hohenfriedeberger Straße durch Querung des Dülmener Wegs gelangen würden.

Das geltende Straßenverkehrsrecht sieht vor, dass für die Zulässigkeit von Fußgängerüberwegen, gewisse Verkehrsstärken erreicht werden. Berücksichtigt wird zum einen der auf der Straße vorhandene Fahrzeugverkehr und zum anderen der die Straße querende Fußgänger- und Radfahrerverkehr.

Die Verwaltung hat im September 2018 die erforderlichen Zählungen durchgeführt. Die gemessenen Verkehrszahlen haben ergeben, dass die Voraussetzungen für das Anlegen eines Fußgängerüberwegs erfüllt sind.

Die Polizei wurde zu der Maßnahme angehört mit dem Ergebnis, dass von dort keine Bedenken erhoben werden.

Der Fußgängerüberweg wird seitens der Verwaltung als sinnvoll erachtet. Unter dem Aspekt der Verkehrssicherheit ist der Fußgängerüberweg als bestmögliche Variante zu bewerten.

Die Verwaltung wird daher das Anlegen eines barrierefreien Fußgängerüberweges kurzfristig anordnen.

Folgende bauliche Maßnahmen sind erforderlich:

- barrierefreies Anlegen des Fußgängerüberwegs
- Ausleuchten des Fußgängerüberwegs (konkret: Aufstellen zusätzlicher Beleuchtung)
- Markierung des Zebrastreifens und Aufstellen von Verkehrszeichen

Die Kosten für die Maßnahmen betragen voraussichtlich ca. 16.000 Euro brutto und sind im Haushalt in den Untersachkonten die Mittelbereitstellung kann durch eine außer- bzw. überplanmäßige Mittelbereitstellung bei den USK 63000.94200 "Anlegung von Fußgängerübergängen" sowie 67000.94001 "Ergänzung der Straßenbeleuchtung" erfolgen.

Deckung: Minderausgaben bei USK 63000.94099 "Weitere geplante Maßnahmen ohne Planungsreife für eine Einzelveranschlagung" gedeckt

#### **Entscheidungsalternative/n:**

Keine Entscheidungsalternative.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Finanzielle Auswirkungen unter 50.000,00 Euro (s. Erläuterung).

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Umwelt- und Planungsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.